



# Tipps zur Jobrad-Aktion

## Erfahrungen mit der Förderabwicklung

- Die Bundesförderstelle gibt für die Fördereinreichung eine recht detaillierte Liste vor, in der diverse Angaben zu den Fahrrädern eingetragen müssen. (Fahrmodell, tatsächlicher Kaufpreis, etc.) Es empfiehlt sich, diese Liste mit allen Merkmalen als Basis für alle Listen zu verwenden, die für die Verwaltung der Aktion verwendet wird, um doppelte Listenführungen zu vermeiden und mühsame Nachreichungen für die Förderung zu vermeiden.
- Das Hochladen der Rechnungen in das Online-Portal ist relativ mühsam - bei einer großen Zahl an Rechnungen ist es sinnvoll, bei der Förderstelle anzufragen, ob es möglich wäre, den Antrag mit der Listenübersicht hochzuladen und die Rechnungen dann per E-Mail nachzureichen.
- Im Zuge der Fördereinreichung muss man angeben, ob man bereits Umweltfördermittel bei der KPC beantragt hat - vorher abklären, ob der Betrieb schon andere Umweltförderungen eingereicht hat und diese angeben.

## Garantie, Gewährleistung, Versicherung

- Der Fahrradfachhandel soll gebeten werden, die Rechnung zwei Mal auszustellen. Einmal ein Exemplar für die Fahrradnutzer\*in (Stichwort Garantie, ...) und einmal ein Exemplar für das Unternehmen zur Rechnungsbegleichung.
- Der Betrieb kann bei seiner Versicherung eine Fahrradversicherung (z.B. Diebstahl) anfragen und den Mitarbeitenden anbieten, dass diese Versicherung abgeschlossen wird, wenn sie die Kosten für die monatliche Prämie übernehmen. Ansonsten kann der Mitarbeitenden auch eine eigene Versicherung abschließen.

## Zeitlicher Vorlauf

- Wichtig: Bei großen Stückzahlen ist eine gute Vorplanung und Vorwarnung beim regionalen Fahrradfachhandel wichtig, da dies bereits im Spätsommer/Herbst ihr Sortiment für das Folgejahr bestellen.

## Diebstahl

- Im Nutzungs-/Überlassungsvertrag kann festgehalten werden, dass das Risiko beim Fahrradnutzer\*in liegt - der monatliche Finanzierungsbeitrag des Nutzers läuft also auch im Fall eines Diebstahls weiter.

## Sicherheitsrisiko Akku/Brandschutz

- Die Akkus haben inzwischen eine sehr hohe Kapazität, so dass ein Laden am Arbeitsplatz nicht zwingend erforderlich ist. Man könnte festhalten, dass das Laden in den Räumlichkeiten des Betriebs nicht generell erlaubt ist, sondern lediglich an (allfällig vorhandenen) Ladestationen im Bereich der Radabstellanlagen.